



INFORMATIONEN ZUR UMSETZUNG DER DATENSCHUTZRECHTLICHEN VORGABEN GEMÄß ART. 13 UND 14 DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DS-GVO)

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Jugendamt des Landkreises Barnim und Ihre diesbezüglichen Rechte gemäß den Datenschutzvorschriften. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach Ihrem Anliegen. Daher werden nicht alle Teile dieser Information auf Sie zutreffen.

1. KONTAKTDATEN

1.1 Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist der

Landkreis Barnim
vertreten durch den Landrat
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Telefon: 03334 214 1701
E-Mail: landrat@kvbarnim.de,
Internet: www.barnim.de

1.2 Verantwortliche Organisationseinheit

Zweckmäßigerweise werden personenbezogene Daten durch eine bestimmte Organisationseinheit innerhalb der Behörde verarbeitet. Die Kontaktdaten der verantwortlichen Organisationseinheit sind:

Landkreis Barnim
Jugendamt
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Telefon: 03334 214 1202
E-Mail: jugendamt@kvbarnim.de

1.3 Datenschutzbeauftragter

Der Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DS-GVO benannt:

Landkreis Barnim
Beauftragter für Datenschutz
IT-Sicherheit und Korruptionsprävention
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Telefon: 03334 214 1704
E-Mail: datenschutzbeauftragter@kvbarnim.de

2. VERARBEITUNGSZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN

Personenbezogene Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1, lit e DS-GVO i. V. m. §§ 61 ff Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zur Realisierung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe, gem. § 2 SGB VIII, erhoben, verarbeitet und gespeichert, z. B.

- Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege (§§ 22 bis 25 SGB VIII)
- Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen (§§ 27 bis 35, 36, 37, 39, 40 SGB VIII)
- Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und ergänzende Leistungen (§§ 35a bis 37, 39, 40 SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)
- die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 41 SGB VIII)
- die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (§ 42a SGB VIII)
- Beistandschaft, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft (§§ 55 bis 58 SGB VIII)
- Beurkundung (§ 59 SGB VIII)

Die Datenverarbeitung durch die Unterhaltsvorschussstelle stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. e, i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVGDV) sowie §§ 1, 2, 4 bis 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen (UhVorschG).

Die Datenverarbeitung durch die Elterngeldstelle stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. e i. V. §12 Abs. 1. Satz 1 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG), § 1a Satz 1 der Verordnung über die Zuständigkeiten zur Durchführung des BEEG.

Die Datenverarbeitung im Bereich Ausbildungsförderung stützt sich auf Art. 6, Abs. 1 lit. e i. V. m. § 1 der Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG-Zuständigkeitsverordnung - BAföGZV), § 45 Abs. 1 und 2 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Im Bereich Kindertagesbetreuung werden personenbezogene Daten zur:

- Überprüfung des Rechtsanspruches eines Kindes für eine erhöhte Betreuungszeit in einer Kindertagesstätte bzw. Kindertagespflege nach § 1 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG), gem. Art. 6 Abs. 1, lit. c DS-GVO i. V. m. § 1 KitaG
- Finanzierung von Kindertagespflegeeinrichtungen nach § 18 KitaG und § 23 SGB VIII, gem. Art. 6, Abs. 1, lit. b DS-GVO i. V. m. § 18 Abs. 3 KitaG
- Berechnung des Elternbeitrages nach § 17 und 18 KitaG, gem. Art. 6, lit. e DS-GVO i. V. m. § 17 KitaG erhoben, verarbeitet und gespeichert.

3. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Wer Leistungen (Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beim Jugendamt Barnim beantragt hat oder erhält, unterliegt bestimmten Mitwirkungs- und Auskunftspflichten, § 60 Abs. 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I). Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können.

Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden.

4. SPEICHERFRISTEN

Sozialdaten werden gespeichert, soweit dies für die Erfüllung im Rahmen der oben beschriebenen Aufgaben erforderlich ist, §§ 63, 68 SGB VIII oder mit Bezug auf die konkret wahrzunehmende Aufgabe, soweit eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

Die Aufbewahrungszeiten richten sich ebenfalls nach dem Erfordernis der Erfüllung der jeweiligen Aufgaben. Zudem werden Sozialdaten zum Zwecke der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) sowie für statistische Zwecke (Statistisches Landesamt) gespeichert oder genutzt. Sie werden unverzüglich anonymisiert (§ 64 Abs. 3 SGB VIII).

5. Erhebung der Daten bei Dritten

Die Daten werden beim Betroffenen erhoben. Die Betroffenen werden im jeweiligen Aufgabenbereich über die Zweckbestimmung der Erhebung und Verwendung ihrer Daten informiert.

Ohne eine Mitwirkung der Betroffenen werden Daten nur erhoben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Landkreis Barnim kann personenbezogene Daten bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z. B. andere Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Maßnahme- bzw. Bildungsträger etc. sein. Darüber hinaus können personenbezoge-

ne Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden, wie z. B. Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

6. DATENÜBERMITTLUNG AN DRITTE

Ihre personenbezogenen Daten werden nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben notwendig ist. Dazu benötigen wir Ihre Einwilligung oder es besteht dafür eine gesetzliche Ermächtigung. Externe Dritte sind zum Beispiel andere Sozialleistungsträger, Gerichte, Statistisches Landesamt, Träger von Kindertagesstätten oder Jugendhilfeeinrichtungen, Landes- und Bundesbehörden oder Jobcenter.

Die Übermittlung von Daten an ein Drittland erfolgt nur, wenn dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, z. B. im Fall eines sich im Ausland aufhaltenden unterhaltspflichtigen Elternteils.

7. BETROFFENENRECHTE

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die bei der verantwortlichen Organisationseinheit oder dem Datenschutzbeauftragten der Behörde geltend gemacht werden können.

7.1 Auskunft, Berechtigung, Löschung, Einschränkung

Jede betroffene Person hat

- a. einen individuellen Auskunftsanspruch über ihre durch den Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO),
- b. das Recht, von dem Verantwortlichen die Berichtigung von unrichtigen oder die Ergänzung von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO),
- c. das Recht, von dem Verantwortlichen die Löschung der betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern einer der in Art. 17 Abs. 1 DS-GVO genannten Gründe zutrifft,
- d. das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung der betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern eine der in Art. 18 Abs. 1 DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist.

7.2 Widerspruch

Die betroffene Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 Abs. 1 lit. b, e DS-GVO widersprechen, sofern der Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

7.3 Datenübertragbarkeit

Erfolgt die Verarbeitung mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person, so kann die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format verlangen.

7.4 Widerrufsrecht

Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7.5 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei nachfolgender Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203 356-0
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de
Internet: www.lda.brandenburg.de

7.6 Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch den Verantwortlichen eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.